

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

**Ersteht Sonntags.**  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postämter, sowie die Expedition, Berlin S. 68, Urbanstr. 63 I.

**Inserate**  
pro biergefaltete Zeile 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Verammlungsanzeigen 20 Pf. Privatangelegenheiten der Beitrag beizufügen.

Nr. 41.

Berlin, den 5. Oktober 1913.

29. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erhebung bzw. Erhöhung von Lokalbeiträgen in nachstehender Höhe hat der Verbandsvorstand den folgenden Zahlstellen genehmigt: **Wöhring** 5 Pf. wöchentlich für männliche und 10 Pf. monatlich für weibliche Mitglieder; **Gotha** 5 Pf. wöchentlich für männliche und 10 Pf. monatlich für weibliche Mitglieder; **Neuwied** 5 Pf. wöchentlich für die Mitglieder der 1., 2. und 3. Beitragsklasse und 10 Pf. für die Mitglieder der 4. und 5. Beitragsklasse; **Stuttgart** wöchentlich 5 Pf. für Mitglieder der 1. Beitragsklasse, 10 Pf. für Mitglieder der 2. und 3. Beitragsklasse und 20 Pf. für Mitglieder der 4. und 5. Beitragsklasse.

2. **Ausgeschlossen auf Grund des § 16 b und d des Statuts** wurde in Berlin der Buchbinder Artur Lunkenbein aus Leipzig-Thonberg.  
Der Verbandsvorstand.

## Fortschritte und Erfolge unserer Gewerkschaften im Jahre 1912.

### 1. Fortschritte und Leistungen.

Das Wirtschaftsjahr 1912 trug kein einheitliches Gepräge, sondern wies die widersprechendsten Züge auf. Im Bergbau, in der Maschinen- und Metallindustrie, sowie in der Chemischen Industrie herrschte noch volle Hochkonjunktur, in der Textil-, Erd- und Stein- und Holzindustrie zeigten sich bereits die Einflüsse des Niederganges, der im Baugewerbe in vollem Maße empfunden wurde. Die Beschäftigtenziffern waren im allgemeinen größer als im Jahre 1911, aber auch die Arbeitslosigkeit war größer geworden. Unter diesen Einflüssen hatte auch die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu leiden. Neben Verbänden mit erheblicher Mitgliederzunahme finden wir in anderen Verbänden schon Mitgliederverluste, und das letzte Quartal 1912 brachte sogar einen Rückgang der Gesamtmitglieder.

Unsere Zentralverbände zählten im Jahresdurchschnitt 1912: 2530390 Mitglieder (gegen 2320986 im Vorjahre). Die Zunahme beträgt 209404 = 9,02 Proz. In diesen Zahlen sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht eingeschlossen, die 1912 zusammen 22772 Mitglieder zählten.

Die Ziffern stellen sich am Schlusse des Jahres etwas höher. Am 31. Dezember 1912 hatten unsere Gewerkschaften 2559781 Mitglieder (gegen 2400018 Ende 1911). Der Höchststand wurde im 3. Quartal mit 2572624 Mitgliedern erreicht, wogegen das 4. Quartal schon wieder einen Rückgang von nahezu 13000 Mitgliedern brachte.

Nach der Höhe der Mitgliederzahl geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1912 Mitglieder: Metallarbeiter 535903, Bauarbeiter 335560, Transportarbeiter 215948, Fabrikarbeiter 205026, Holzarbeiter 192645, Textilarbeiter 140217, Bergarbeiter 117875, Buchdrucker 66673, Zimmerer 61872, Maler 51621, Gemeindefarbeiter 50058, Brauerei- und Mühlenarbeiter 49834, Schneider 49533, Schuhmacher 46227, Tabakarbeiter 36269, Buchbinder 32374, Steinarbeiter 29410, Bäcker und Konditoren 28526, Maschinisten 25761, Glasarbeiter 19001,

Handlungsgehilfen 17485, Lithographen 16760, Porzellanarbeiter 16575, Gastwirtsgehilfen 16183, Buchdruckerhilfsarbeiter 15751, Lederarbeiter 15248, Sattler und Portefeuille 14166, Schmiede 12874, Töpfer 12057, Steinseher 10939, Gutmacher 10551, Tapezierer 10434, Dachdecker 8636, Rüstler 8518, Bureauangestellten 7253, Gärtner 6950, Fleischer 6172, Kupfer Schmiede 5234, Glaser 4670, Kürschner 3810, Bildhauer 3777, Schiffszimmerer 3685, Lagerhalter 2935, Friseur 2532, Zivilmüller 2008, Zigarrenfortierer 1565, Wfshalteure 1249, Blumenarbeiter 1168, Rotensieder 445, Kflographen 428.

Die Mitgliederentwicklung unserer Zentralverbände seit Beginn der Gewerkschaftsjahre läßt sich an den folgenden Zahlen verfolgen. Es betragen im Jahresdurchschnitt die Mitgliederzahlen:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1891	277 659	1902	733 606
1892	237 019	1903	887 698
1893	223 530	1904	1 052 108
1894	246 494	1905	1 844 803
1895	259 175	1906	1 689 709
1896	329 230	1907	1 865 506
1897	412 859	1908	1 831 731
1898	493 742	1909	1 832 667
1899	580 478	1910	2 017 298
1900	680 427	1911	2 320 986
1901	677 510	1912	2 530 390

Die Organisation der Arbeiterinnen bewegt sich ebenfalls in ständig aufsteigender Richtung. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 191332 im Jahresdurchschnitt von 1911 auf 216462 im Berichtsjahre gestiegen. Am Jahreschlusse war die Zahl auf 228670 gestiegen. Aus den nachstehenden Jahresdurchschnittsziffern läßt sich das Anwachsen der Arbeiterinnenorganisationen seit 1892 verfolgen.

Jahr	Gesamte Mitglieder	Weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 004	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 844 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 866 506	186 929	7,8
1908	1 831 731	193 443	7,6
1909	1 832 667	193 888	7,9
1910	2 017 298	161 512	8,0
1911	2 320 986	191 832	8,2
1912	2 530 390	216 462	8,6

Angeichts der ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die Organisation der Arbeiterinnen zu rechnen hat, ist dieser wachsende Erfolg sicherlich zu schätzen. Aber die Zunahme der Frauenarbeit in Handel, Industrie und Gewerbe ist eine so gewaltige, daß noch immer viel zu tun bleibt, um die Arbeiterinnenorganisation auf die Höhe zu bringen, die die Organisation der männlichen Arbeiter erreicht hat. Waren doch bei der Berufszählung des Jahres 1907 nicht weniger als 17,2 Proz. der erwerbstätigen industriellen Lohnarbeiter weiblichen Geschlechts und im Handel und Verkehr stieg das Verhältnis sogar auf 32,0 Proz.

In den einzelnen Verbänden wurden an weiblichen Mitgliedern gezählt:

Textilarbeiter 53363, Metallarbeiter 26848, Fabrikarbeiter 25146, Tabakarbeiter 17918, Buchbinder 15979, Handlungsgehilfen 10810, Schneider 10486, Schuhmacher 8909, Buchdruckerhilfsarbeiter 8750, Transportarbeiter 7734, Holzarbeiter 6884, Gutmacher 4980, Bäcker und Kon-

ditoren 4574, Porzellanarbeiter 3329, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1435, Gemeindefarbeiter 1371, Lederarbeiter 1269, Kürschner 1221, Gastwirtsgehilfen 1157, Sattler und Portefeuille 1083, Glasarbeiter 1000, Blumenarbeiter 648, Zigarrenfortierer 481, Bureauangestellten 254, Fleischer 252, Steinarbeiter 195, Lagerhalter 163, Tapezierer 150, Maler 44, Gärtner 27, Friseure 2.

Die Einnahmen der Verbände haben sich von 72086957 Mk. (1911) auf 80233575 Mk. erhöht, während die Ausgaben von 60025080 Mk. auf 61105675 Mk. wuchsen. Die Vermögensbestände erhöhten sich von 62105821 Mk. auf 80797786 Mk. Die Einnahmen weisen folgende Posten auf:

Eintrittsgelder . . . . .	470 057
Verbandsbeiträge . . . . .	64 532 051
Derliche Beiträge . . . . .	9 188 215
Extrabeiträge . . . . .	1 137 252
Streitbeiträge in Streitorten . . . . .	146 418
Zinsen . . . . .	1 705 515
Sonstige Einnahmen . . . . .	3 104 667
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>80 233 575</b>

Die durchschnittlichen Einnahmen pro Kopf der Mitglieder betragen 31,71 Mk. Von den Ausgaben in Höhe von 61105765 Mk. sind die folgenden Posten besonders hervorzuheben:

Organisationen	Mk.
Reiseunterstützung . . . . .	35 1 179 102
Umzugsunterstützung . . . . .	34 405 403
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	45 7 741 240
Arbeitsunfähigen- (Stranken-) Unterstüzung . . . . .	46 11 436 326
Invalidentunterstützung . . . . .	8 528 080
Beihilfe in Sterbefällen . . . . .	45 1 178 310
Beihilfe in Nothfällen . . . . .	44 515 846
Streiks im Beruf . . . . .	43 12 047 726
Lohnbewegungen ohne Arbeitsstellenstellungen . . . . .	19 195 884
Streiks in anderen Berufen und Ausland . . . . .	46 437 457
Zentrale und lokale Tarifinstanzen . . . . .	14 65 699
Rechtshülfe . . . . .	43 392 697
Gemahregelunterstützung . . . . .	43 1 070 752
Verbandsorgan . . . . .	49 2 604 411
Sonstige Zeitungen . . . . .	27 92 256
Bibliothekeln . . . . .	34 322 913
Unterrichtskurse . . . . .	20 56 099
Statistiken . . . . .	15 145 292
Agitation . . . . .	48 2 841 814
Druckschriften, Broschüren usw. . . . .	45 865 388
Stellenvermittlung . . . . .	20 182 065
Konferenzen und Generalversammlungen . . . . .	46 509 962
Sonstige Zwecke . . . . .	49 2 827 970
Beitrag an die Generalkommission . . . . .	48 274 654
Beitrag zu internat. Verbindungen . . . . .	29 67 773
Beitrag an Kartelle und Sekretariate . . . . .	44 1 457 290
Projektkosten . . . . .	13 87 888
Verwaltungskosten (der Hauptkassen) persönliche . . . . .	50 1 152 520
Verwaltungsmaterial . . . . .	49 730 669
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaus . . . . .	47 9 742 419

Die durchschnittlichen Ausgaben aller Verbände pro Kopf der Mitglieder betragen 24,15 Mk. Die gesamten Verbandsvermögen betragen 80797786 Mk., von denen 62934731 Mk. in den Hauptkassen verblieben. Im Durchschnitt verbleibt auf jedes Gewerkschaftsmitglied ein Vermögensanteil von 31,93 Mk. (gegen 26,76 Mk. im Vorjahre).

Eigene Verbandsorgane halten 48 Verbände, von denen 47 auf Kosten des Verbandes gratis

geliefert werden und 1 im Abonnement bezogen wird. Die Gesamtaufgabe aller Gewerkschaftsorgane beträgt 2 064 700. Daneben bestehen noch 7 fachtechnische Organe sowie das Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften, der „L'Operaio Italiano“ und die „Osmiata“ für die Mitglieder italienischer und polnischer Junge. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint 1 dreimal in der Woche, 33 wöchentlich, 7 alle 2 Wochen und 7 monatlich.

Der Rückgang der Ausgaben für Unterstützungen erklärt sich vor allem aus dem verminderten Aufwand für Streikunterstützung. Fast 5 Millionen Mark wurden gegenüber dem Vorjahre und mehr als 7 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1910 an Streikunterstützungen „erspart“. Wenn es auch im Berichtsjahre an Kämpfen nicht gefehlt hat und besonders im Bergbau ein recht umfangreicher Kampf entbrannt war, so fehlte es doch an so langdauernden Kämpfen wie in den Vorjahren, die große Unterstützungssummen verschlangen.

Die Ausgaben für Streikunterstützung betrugen im Berichtsjahre nur wenig mehr als die Hälfte der Ausgaben für die übrigen Unterstützungswecke. In den 22 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 166,6 Millionen Mark für friedliche Unterstützungswecke und 121,5 Millionen Mark für Streikunterstützung auf. Von den ersteren Unterstützungs-ausgaben entfielen seit 1891 auf

Arbeitslose . . . . .	54 270 191 Mk.
Reisende . . . . .	13 616 958 „
Kranke . . . . .	66 786 450 „
Unzug-, Rot- und Sierbefälle . . . . .	14 285 257 „
Gemalregelte . . . . .	9 414 121 „
Invalide . . . . .	4 615 331 „
Wechselschub . . . . .	3 577 425 „

Eine besondere Beachtung verdienen die Ausgaben für die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder. Die Aufwendungen für diese Unterstützungen erreichten im Jahre 1912: 8 920 342 Mk. gegenüber 7 368 975 Mk. im Jahre 1911. Seit dem Jahre 1891 haben die Gewerkschaften für ihre arbeitslosen Mitglieder etwa 68 Millionen Mark aufgewendet. Sie haben damit für alle Zeit ihre Priorität auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und zugleich ihren Anspruch begründet, bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie als grundlegende Organisation anerkannt zu werden. Sobald nunmehr auch die größten Organisationen des Bergwerkes dazu übergehen werden, ihre Mitglieder bei Arbeitslosigkeit am Ort zu unterstützen, dürfte der Einwand, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am meisten von der Arbeitslosigkeit Betroffenen zugute käme, bald entkräftet sein, denn es steht jedem Ar-

beiter der Eintritt in die Verbände frei, und man mühe es sogar von einem jeden als seine berufliche Pflicht verlangen, daß er sich der Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standard of Life nicht entziehe und zur Unterstützung seiner Kollegen beitrage. Die Gewerkschaften aber, die schon seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten keine Opfer gespart haben, die Arbeitslosen zu unterstützen und die in ihrer Organisation das Schirm der Versicherung geschaffen und lebensfähig entwickelt haben, das sich jeither nicht bloß als das beste, sondern selbst als das einzig brauchbare bewährt hat, dürfen von Reich, Staat und Gemeinde verlangen, daß diese sie für ihre im gemeinnütigen Interesse gemachten hohen Aufwendungen schadlos halten und ihnen wenigstens einen Teil der für Arbeitslosenunterstützung verausgabten Summen zurückvergüten. Das Genter System bezeichnet den Weg, auf dem diese Zurückvergütung am einfachsten zu regeln wäre und gerade jetzt, angesichts der drohenden Zeichen einer neuen Arbeitslosigkeitperiode, ist es an der Zeit, daß mit der Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung endlich Ernst gemacht wird, denn die Gewerkschaften sind allein nicht imstande, allen den an sie heran tretenden Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit genügen zu können.

### Der Parteitag in Jena.

Wenn wir diesmal zu den Verhandlungen des Parteitages etwas post festum Stellung nehmen, dann hat dies seine Ursache in Umständen, die in dem wöchentlich nur einmaligen Erscheinen unseres räumlich nicht ausgedehnten Blattes liegen. Ist das an sich schon unangenehm, dann besonders im vorliegenden Falle, da sich der Parteitag mit einer Reihe von Fragen beschäftigt hat, die unser gesamtes gewerkschaftliches Leben recht eindringlich berühren, die sogar — wie z. B. die Verhandlungen über den Massenstreik — den Lebensnerv unserer gewerkschaftlichen Organisationen einer starken Belastungsprobe zu unterziehen geeignet sind.

Das Viebbügeln mit dem Massenstreik ist keine Erscheinung der neuesten Tage. 1905 und 1906 ist die Frage in ausgiebiger Weise diskutiert worden und sowohl die Parteitage von damals als auch der Kölner Gewerkschaftskongress haben zu ihm in bestimmter Form Stellung genommen und in entsprechenden Resolutionen die zu jener Zeit als Mehrheitsmeinung geltende Anschauung niedergelegt. Daß jetzt wieder kurz vor dem Parteitag — gleichsam über Nacht — der Massenstreikgedanke aufs Tapet kam, ist einigen wenigen Phantasten zu danken, die in Versammlungen das leicht zündbare

Schlagwort von der Massenarbeitslosigkeit angewandt, vornehmlich im Hinblick auf den Ausfall der Landtagswahlen in Preußen. Mag auch dieser Ausfall eine traffe Kennzeichnung des schändlichsten Rechtszustandes sein, den man sich denken kann, seinetwegen aber mit dem Massenstreikfeuer zu spielen, ist sinnlos, es sei denn, daß seine Propagandisten wirklich geglaubt haben, selbst unter dem elenden Dreiklassenwahlrecht größere Erfolge zu erzielen. Hier und da wurde wohl auch versucht, dem Massenstreik übernatürliche, in unserem Falle agitatorische Kraft beizumessen. Wurde der Massenstreik von jenen doch als das Mittel dargestellt, das die gegenwärtige Stagnation in der Mitgliederbewegung und im Abonnementstand der Parteipresse beheben sollte. Eine Massenstreikdiskussion also als Folge eines höchstniedrigen Rückganges. Waren sich denn diese Propheten der Massenaktion nicht darüber klar, daß solche Gewaltakquisitionen schon im Keime niedergebrosen werden würden, daß damit demnach das Gegenteil von dem beabsichtigten erreicht worden wäre? Sie gingen wohl von der Voraussetzung aus, daß dem Massenstreik ein voller Erfolg beschieden wäre. Aber wo ein solcher bei unseren heutigen für diesen Zweck noch absolut ungenügenden Organisationen herkommen soll, das hat uns noch niemand verraten.

Lag also schon im Aufwerfen der Massenstreikfrage eine Inkonsequenz, dann mehr noch in der weiteren Erledigung der Frage. Denn merkwürdigerweise hat die Diskussion auf dem Parteitage gezeigt, daß auch der wesentliche Teil der Befürworter des Massenstreiks der Anschauung huldigt, daß die gegenwärtige Zeit dieser ultima ratio der Arbeiterschaft nach jeder Richtung hin abhold ist. Warum dann aber das Spiel mit dem Feuer? Heute senkt die Arbeiterschaft unter dem Druck des wirtschaftlichen Niederganges, heute geht der Schrei so vieler Hunderttausender nach Brot, nach Arbeit! Sich satt essen zu können, ist denen viel wichtiger und notwendiger, als mit leerem Magen ein zweifelhaftes Experiment zu wagen, bei dem als Enderfolg unter den heutigen Verhältnissen eine eminente Gefahr für die Organisationen in Aussicht steht. Freilich, wenn man dem hungernden Arbeiter in gut besuchten Versammlungen mit dem Schlagwort Massenstreik eine Utopie vorführt, mag man wohl einen aus dem Augenblick geborenen, hümmlichen Beifall einfischen können, der manchen zu dem Zerwahn führt, mit der Massenstreikidee im Massenwillen einen guten Resonanzboden gefunden zu haben. Wie weit aber die Stimmung der Allgemeinheit von einer solchen Massenaktion gegenwärtig entfernt ist, vermögen die Propagandisten der Tat nicht zu erkennen, da sie fast nie Gelegenheit haben,

### Wunderliche Lebensläufe.

Septimus und Säuberlich.

Von M. Schnitzer.

III.

Dieser unerwartete Ausgang der diplomatischen Aktion war jedoch durchaus nicht danach angetan, die Frauen, die sich unter anderen Verhältnissen gewiß an die Seite ihrer Männer gestellt hätten, irgendwie zu betriebligen. Sie nannten es jetzt grausam und lächerlich, eine Herzensache mit einer bürgerlichen und rein persönlichen Angelegenheit zu verquiden, ja geradezu gefährlich für das Glück ihrer Kinder, an dem ihren Gatten in deren rechtshaberischer Sucht freilich nichts gelegen sei. Und sie begannen — nachdem sie auf einem Spaziergange neuerdings zusammengekommen waren und sich beraten hatten — ihre Arbeit von neuem. Daß den Vätern die Affäre nicht weniger zu Herzen ging als den Müttern, ist selbstverständlich, aber sie, die genau wußten, was im feindlichen Lager vorging, glaubten dennoch auf ihrem Standpunkt beharren zu müssen, indem jeder annahm, der „andere“ liebe sein Kind viel zu sehr, als daß er um seinetwillen nicht endlich doch zu Streng treten werde. Sie mieden jetzt ihre Wohnung, gingen zähneknirschend und verdrossen umher und einander aus dem Wege und sorgten weniger als je mit dem Aussprechen ihrer Meinungen übereinander vor den Leuten.

Indes schien am vierten Tage die Beredsamkeit der Frau Säuberlich erschöpft; sie sprach kein Wort mehr mit ihrem Manne, schaute sich aber nicht, in seiner Gegenwart mit Bernhard eine Anzeige bezüglich des Verkaufs einer Apotheke aufzusetzen und feindlich an das Kriegsmilitär um Entlassung aus dem Heeresverbande und Auswanderungsbewilligung vorzulesen; sodann gab sie der

Magd den Auftrag, bei Frau Septimus anzufragen, ob sie sie mit ihrem Sohne besuchen dürfe, solange die kranke Eveline noch imstande sei, zu sprechen und eine kleine Aufregung zu ertragen. Dies alles begleitete sie mit kalten ihren Gatten förmlich wie Luft durchschauenden Blicken. Säuberlich warf dieses seinem Feinde gegenüber an Unterwürfigkeit streisende Vorgehen schier vom Sesel, so daß er sich endlich stotternd bereit erklärte, den schweren Gang in das Haus nebenan antreten und um die Hand des Mädchens für seinen Sohn werben zu wollen, wie es sonst gute, diesmal aber sehr unbecommene Sitte sei in Drillichau.

Eine halbe Stunde später sah er — denn aus Furcht, daß Septimus ihm keinen Stuhl anbieten werde, hatte er gleich nach seinem Eintritt in die Schreibstube häufig Platz genommen — seinem ehemaligen Kompanion gegenüber, der unruhig hin- und herrückend die in dürren Worten vorgetragene Werbung mit heiserer Stimme dahin beantwortete, daß er leider gezwungen sei, „Ja“ zu sagen; er müsse es tun aus Ursachen, die keinen Menschen etwas angingen. Die jungen Leute mögen sich als verlobt ansehen. . . . Hebrigens schide er Frau und Tochter schon morgen ins Bad. . . . Wegen der sonstigen nötigen Verabredungen in Sachen der Wittgiff. . . . es handle sich um das Glück seines Kindes und es falle ihm nicht ein, die Zwangslage der Gegenseite in der Geldfrage auszunutzen. . . . und wegen der Hochzeitfeier werde es am besten sein, schriftlich zu verfahren oder durch einen Vermittler, denn er wünsche durchaus keine weitere Verührung mit dem — „Ausdruck“ hatte er sagen wollen, aber er verschluckte dieses zweideutige Wort und fuhr, indem er mit Befriedigung die aufsteigende Hitze in dem gezwungenen ruhigen Gesicht seines Gegenübers sah, fort: „mit der Familie meines künftigen Tochtermannes“.

Herr Säuberlich erwiderte hierauf, scheinbar sehr gelassen, daß ihn dieses „Versprechen“, das auch seinen Herzenswunsch zum Ausdruck bringe, sehr freue, da er gefürchtet habe, „man“ werde einen freundschaftlichen Verkehr zur Bedingung machen. Voran Septimus zornfunkelnden Auges Wiene machte aufzuspringen, während der andere sich rasch erhob, steif verbeugte und mit einer gewissen Gemühtung das Kontor verließ.

Nach im Laufe des nächsten Tages tratteten sich die Mütter mit ihren Kindern Besuche ab, welche die feierliche Verlobung ergeben mußten. Bei dieser Gelegenheit konnte Herr Septimus, der nicht zu bewegen war, die feindliche Schwelle zu betreten, da er mehr getan zu haben behauptete, als er vor sich und der Welt verantworten könne, seinen Schwiegersohn, Herr Säuberlich mit etwas theatralischer Parteilichkeit seine Schwiegertochter unarmen. Dieser indes passierte zum Schluß das kleine Versehen, daß sie, da sie es eben seit jeher gewöhnt war, von Säuberlich geradeaus nach Hause gehen wollte, und zwar so, als hätte keine feste, noch nicht ganz trodrene Mauer die zwei Hänstlichkeiten voneinander geschieden. Dies veranlaßte Bernhard der ärgerlichen Bemerkung, daß er nichts Heberflüssigeres kenne als diese Scheidewand, worauf der alte Herr zusammenzuckte und die Frauen sich verständnisvoll anahen, als wären sie sich bewußt worden, daß ihrer eine neue gemeinschaftliche Arbeit harre.

Am nächsten Tage reiste Frau Pepi Septimus mit Eveline ins Bad, während Bernhard in Begleitung seiner Mutter, die es sich zur größten Freude ihres Mannes nicht nehmen ließ, das Haus ihres Sohnes zum Empfangen der jungen Frau einzurichten, in seinen Wohnort zurückkehrte. Vier Wochen später, so war es verabredet worden, sollte man Hochzeit machen; über die Art und Weise der Veranstaltung

in nähere Verührung mit der großen Masse zu kommen, als dies durch schwungvolle Mezerate in den Volksversammlungen möglich ist. Und solche Versammlungsbegeisterung für den unverfälschten Ausfluß des Massenwillens zu nehmen, ist eine Illusion, um die man jene beneiden könnte, wenn damit nicht große Gefahren für unsere ganze Arbeit im Interesse der gesamten Arbeiterklasse verbunden wären, die für diesmal, und hoffentlich für einen längeren Zeitabschnitt, dank der besonnenen Haltung der Parteitagmehrheit glücklich umschiff sind. Es ist kaum zu glauben, daß sich Leute als führende Elemente in der Arbeiterkraft gerieren können, die die allergrößte Wichtigkeit über unsere proletarischen Agitationsarbeiten an den Tag legten, die z. B. den Unterschied zwischen Organisierten und Inorganisierten in einem Blatt Papier, in einem „Mitgliedsbüchlein“ sehen. Die Leute scheinen wirklich vergessen zu haben — wenn sie es überhaupt schon wußten — daß unsere ganzen Organisationsgebilde, die politisch sowohl als auch die wirtschaftlichen, auf Grund unserer Organisationsarbeit erst entstanden sind, daß sie von unserer täglichen Kleinarbeit erst gestützt und gehalten werden. Da war es wirklich herzerfrischend, zu sehen, daß Gewerkschaftsführer wie Bauer, Silberknecht, Schumann, Hufemann und Winnig den Glanz der anderen Seite merklich dämpften. Es ist auf dem Parteitag ausgesprochen worden — und wir unterstreichen das nachdrücklich —, daß bei einem Mißlingen des Massenstreiks zunächst unsere Gewerkschaften die Leidtragenden sein müssen, deren Arbeit auf Jahrzehnte hinaus vernichtet würde, wenn sie überhaupt in absehbarer Zeit in der Lage wären, wieder praktische Organisationsarbeit zu leisten. Freilich mag dieser Einwurf verschiedentlich bewertet werden, weshalb es nicht unangebracht erscheint, speziell auf die Organisationen hinzuweisen, die infolge der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung sich nach und nach zu ausgesprochenen oder doch vorwiegenden Arbeiterinnenorganisationen auswachsen müssen, bei denen das jugendliche Element eine große Anteilziffer aufweist.

Wie weit wir heute von einem Ausbruch auf Erfolg bietenden Massenstreik entfernt sind, zeigt uns auch die Tatsache, daß von dem Gros der organisierten Arbeiterkraft von den gegebenen Vorbedingungen eines solchen recht bezeichnend wenig Gebrauch gemacht wird. Ein Massenstreik der Arbeiterkräfte muß zunächst diesen selbst tiefe Wunden schlagen, wenn sie nicht vorher nach geeigneter Deckung Ausschau gehalten haben. Ein Massenstreik der A u s k r ä f t e scheint uns da das Mittel zu sein, das nach dieser Richtung hin zu wirken in erster

Linie berufen ist. Und obwohl ein solcher Massenstreik von ungeheurer Bedeutung für unser ganzes Wirtschaftsleben ist, obwohl er täglich, jündlich entriert werden kann und obwohl er nicht nur keine Gefahren, sondern vielmehr nur Vorteile bietet, wird von einer Beachtung dieser Vorbedingung des guten Gelingens eines Massenstreiks der Arbeiterkräfte kaum geredet; womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß wir unsere Genossenschaften zum Objekt des Massenstreiks gemacht wissen wollen, da sie uns hierfür wirklich zu wertvoll zu sein scheinen. Doch diese Nichtbeachtung einer gegebenen Vorbedingung zum guten Gelingen eines Massenstreiks scheint mehr als anderes zu zeigen, daß es sich bei der ganzen verflochtenen Diskussion über die ultimative Ratio der Arbeiterkraft um nichts anderes handelte, als um das Spiel mit einer illusionären Erscheinung, über dessen Ernst und Tragweite sich die am allerwenigsten klar waren, die den Brand hervorriefen. Deshalb scheint uns auch die Haltung des Parteitages in der beregten Frage eine durchaus richtige zu sein, wenngleich wir in der angenommenen Resolution ein wenig mehr Gleichklang mit der Mehrheit und ein Quentchen weniger Konzession an die Minderheit der Parteitagsdelegierten im Interesse der Klarheit gewünscht hätten. Daß von parteioffizieller Seite aus den vielfachen unqualifizierten Angriffen auf die Funktionäre der Arbeiterbewegung in wirksamer Weise entgegengetreten wurde, berührte außerordentlich sympathisch, es sönnte mit manchem Geschehnis der näheren und weiteren Vergangenheit so nahezu aus. Die angenommene, vom Parteivorstand vorgelegte Resolution zum Punkt Massenstreik lautet:

„Nach dem vom Mannheim Parteitag (1906) befaßten Beschlusse des Jenaeer Parteitages (1905) ist die umfassendste Anwendung der Massenarbeitsseinstellung gegebenensfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten, nicht nur um Angriffe auf bestehende Volksrechte abzuwehren, sondern um Volksrechte neu zu erobern.“

Die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen Vertretungskörpern ist eine der Vorbedingungen für den Befreiungskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entredet die Besitzlosen nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung; es macht die schlimmsten Feinde gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschritts, die Junkerklasse, zum Beherrscher der Gesetzgebung.

Darum fordert der Parteitag die entredeten Massen auf, im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht alle Kräfte anzuspannen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann.

Indem der Parteitag den Massenstreik als unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Befrei-

gung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung vertritt, spricht er zugleich die Ueberzeugung aus, daß die Arbeiterkraft für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einbringen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von Massenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeistert sind und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdet für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.“

Den wichtigsten Punkt des Parteitages bildeten die Verhandlungen über die Frage der „Arbeitslosenfürsorge“, über die Timm-München referierte. Unstreitig ist diese Frage in der jüngsten Zeit zu der brennendsten geworden, die nicht nur einzelne Berufe aufs lebhafteste interessiert, sondern durch die Gestaltung des gesamten Arbeitsmarktes von weitestem öffentlichen Interesse geworden ist. Das Brachliegen von vielen Hunderttausenden von Arbeiterkräften ist ein warnendes Weneckel an unsere regierenden Gewalten, sich nicht länger mehr von einer ausreißenden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu drücken und dem jadencheinigen Hinweis auf Kompetenzbedenken. Die Notstände sind da, und ihnen muß abgeholfen werden. Könnte man früher eine besonders hervortretende Arbeitslosigkeit immer nur nach einzelnen Industriegruppen, dann ist das heute anders geworden: die Arbeitslosigkeit ist allgemein. Wenn sich nun auch der Parteitag mit der Frage beschäftigte, dann ist zu hoffen, daß jetzt mit dem Durchsetzen unserer Forderungen etwas mehr Ernst gemacht wird. Es ist so, wie in der vom Parteitag angenommenen Resolution gesagt wird: Die zurzeit herrschende und noch ansteigende ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit erfordert schleunige Maßnahmen zur Vinderung der Not der Arbeitslosen und deren Angehörigen. In allen öffentlichen Körperschaften im Reiche, in den Einzelstaaten, in den Gemeinden muß deshalb auf sofortige Ausführung noch unerledigter Arbeitsaufträge, auf planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu tarifmäßigen Löhnen gedrungen werden. Von den Organisationen wird erwartet, daß sie durch Veranlassung von Massenversammlungen das Wirken ihrer Vertreter in den Gemeinden und den Parlamenten nachdrücklich unterstützen. Die ständige und periodisch stärker auftretende Arbeitslosigkeit ist eine untrennbare Begleitererscheinung und Folge der kapitalistischen Produktionsweise; sie wird erst mit der Föhrung der sozialistisch-organisierten Produktion verschwinden. Durch eine entsprechende Erweiterung der Sozialgesetzgebung muß aber schon jetzt versucht werden, die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit tatkräftig zu mildern. Die öffentlich-rechtliche Ar-

aber hatten die Männer einig und schlüssig zu werden. Das war eine von Herrn Josef Säuberlich, der als Arrangeur von Festlichkeiten, feierlichen Empfängen und Aufzügen einen wohlverdienten Ruf besaß, selbst gestellte Bedingung, mit der sich sowohl seine Frau als auch — verwunderlicherweise — Michel Septimus einverstanden erklärten.

Die Unterhandlungen von Schreibstube zu Schreibstube nahmen also ihren Anfang. Zunächst bediente man sich eines von beiden Seiten gebilligten und besoldeten Mittlers, dessen sich die Herren jedoch bald entledigten. Er meinte nämlich besonders klug vorzugehen, wenn er die kerrigen Medensarten, die er von den Parteien zu hören bekam, für sich behielt und statt ihrer artige, von Entgegenkommen tiefende umschob, die nach dem, was vorgefallen, teils zu umwahrheitlich, teils wie der bittere Pohn Hingen mußten. Es blieb also nur noch der schriftliche Verkehr übrig, und der kaiserlichen Post fiel die Aufgabe zu, die wohlverschlossenen Pasquille, die in dem einen Kontor ausgenommen wurden, um in dem benachbarten wie ein Miß einzuschlagen, zweimal täglich an ihre Adresse zu befördern. Seit Menschen-gedenken war es, wie der alte Briefträger versicherte, nicht erhört worden, daß eine solche Anzahl von Wertzeichen für den Ortsverkehr zum Verkauf gelangten.

Die Mißgiftfrage war bald erledigt; sie bildete nicht einen Augenblick lang den Punkt, von dem aus dem Gegner ein Stieb verkehrt werden konnte, denn Septimus liebte seine Tochter zu sehr, als daß er mit seinem beträchtlichen Vermögen geizig hätte, während Säuberlich zu vornehm dachte, um sich bei dieser Sache eine Sekunde länger aufzuhalten, als durchaus notwendig schien. Dagegen bestand er mit aller Zähigkeit darauf, alle seine Freunde aus dem

Kastno zum Ehrentage seines Sohnes einzuladen. Und darum nun drehte sich dieser mit feierlichem Eifer betriebene Briefwechsel. Denn Septimus wehrte sich gegen dies Anfinnen mit dem ganzen Aufwand seines leidenschaftlichen Hasses gegen jene Vereinerung, von der man ihn, Michel Septimus, förmlich ausgeschlossen hatte.

Er wollte keine lösspieligen Paraben für seine bürgerlich-einfach erzogene Tochter, schrieb er. . . Auch sei er nicht gewillt, für die Hochzeit viel Geld auszugeben. . . Ihm und den Seinen genüge der enge Familienkreis (auch da wäre noch „einer“ zuviel, fügte er hinzu), und er sähe es für gar keine Ehre an, vor dem Bürgermeister und den anderen Honoratioren zu glänzen und zu taktudeln. . . Er habe nie danach gestrebt, seiner feinen Manieren wegen, hinter denen sich bei vielen doch nur ein schwacher Kopf und ein kauler Kern verberge, zu Ansehen zu kommen. . . Und nach diesen Ausführungen schloß er mit dem Ausbrude „geübrender“ Achtung.

Darauf erwiderte Säuberlich: Erstens: er betrachtete sämtliche Mitglieder des Kastnos als zu „seiner“ engsten Familie gehörend; zweitens: wüschte er durchaus nicht, daß Septimus sich wegen „seiner lieben und hochwillkommnen Gäste“ beunruhige, da er (Säuberlich) für sie alle Unkosten tragen wolle, und drittens: verfüge eben nicht jeder über einen solchen moralischen Mut und eine solche eiserne Stirn, um sich über die Meinung aller anständigen, geistlichen und gebildeten Leute hinwegsetzen zu können. . .

Die nächste Post brachte die Antwort, worin Septimus zuerst betonte, daß ihm der „paragrafierte Mias“ in die bittere Laune verkehrt habe. Er glaube ihn dadurch auch gemüßigt gekehrt zu haben, daß er ihn als Fibibus benützte. . . Im übrigen gebe er seine Wohnräume nicht dazu her,

daß ein „Fremder“ daselbst Gastereien veranstalte, es wäre bei ihm auch gar kein Raum für die „oberen Rehtausend“ samt ihrer Artillerie, womit er zur Vermeidung von Mißverständnissen die „Ausküsch“ gemeint haben wolle. Etwas anderes wäre es, wenn Säuberlich für den Hochzeitstag die kaum erst fertig gewordene Wand niederreißen lassen würde. In beiden Wohnungen wäre Platz genug für die beiderseitigen Gäste. Doch müßte die Mauer nach der Abreise des jungen Paares wieder hergestellt werden. . . . Sonst aber müßte es bei den wirklichen Familienmitgliedern bleiben, und Säuberlich möge ihm doch unter anderem auch die „gegenwärtige“ Adresse des Betters seiner Frau senden, des sogenannten „Krummen Janel“, da er selbstverständlich alle Verwandten des Bräutigams einladen wolle. . . .

Diese Bemertung schien von ausgefuchter Bosheit, denn der erwähnte Janel, ein sehr entfernter Verwandter der Frau Säuberlich, war ein stadtbekannter Trunkenbold.

Die mit gewohnter Feinheit abgefaßte Entgegnung Säuberlichs parierte vor allem die Zumutung, daß er die Mauer, für deren Befestigen er dem Himmel täglich von neuem danke, entfernen lassen sollte. . . . Die Einladung seiner Familienangehörigen und Freunde werde er selbst besorgen, da er für sie, wie bereits gesagt, alle Kosten allein trage. . . . Was ihn selbst betreffe, so könnte er im Hause seines Feindes weder einen Wiffen essen, noch einen Schluck trinken, ohne von dem Mißtrauen beunruhigt zu werden, man habe ihm Gift gereicht. . . . Er wüschte daher, daß die Hochzeitfeier im Gasthof abgehalten werde. Es sei dies ein neutraler Ort, wo keiner von ihnen beiden als unbequemer Gastgeber und keiner als unliebsamer Gast zu gelten brauche und er sehe in diesem Vorschlage die einzige Lösung der schwierigen Frage.

beitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten kann aber nur durch die Reichsregierung herbeigeführt werden, auf der Grundlage, wie sie die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Dresden 1911 und des internationalen Sozialistenkongresses zu Kopenhagen 1910 fordern. Bis zur Verwirklichung der allgemein-öffentlich-rechtlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung ist das Eintreten der Zahlung gemeindlicher Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen in den Gemeinden zu fordern. Zu diesem Zwecke muß überall die Heranziehung der Einzelstaaten zu den erforderlichen Zuschüssen verlangt werden. Die Förderung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich durch die tatkräftige Stärkung unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Der Parteitag forderte daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen.

Das großzügige Referat Timms, das den Verhandlungen des Parteitags eine besondere praktische Note gab, wird als Wappenstein zum weitesten Kreisen im Wortlaut bekannt werden. Er es ausgezeichnetes Material zur Beurteilung der ganzen Frage enthält, sei besonders hierauf aufmerksam gemacht.

Am letzten Verhandlungstage beschäftigte den Parteitag noch ein alter Bekannter, die Maifeier. Der Parteitag schloß den seitherigen, die an sich schöne Idee der Maifeier herabwürdigenden Beschlüssen einen neuen an, nachdem die seitherigen nicht aufrecht zu erhalten gewesen sind. Es scheint, als wenn die Maifeier noch nicht genug in Mißkredit steht. Der neue Beschluß ist ein masterter Müßiggang, wobei nur zu bedauern bleibt, daß der Mut zur Konsequenz nicht so weit reicht, durch entsprechende Beschlüsse dem ganzen Streit um die Form der Feier den Grund zu entziehen. Wenn auch der neuerliche Beschluß in einer Hebereimstimmung zwischen den leitenden Instanzen der Partei und der Gewerkschaften wurzelt, dann ist ihm damit durchaus keine größere Beweiskraft gegeben als ohne dem. In Fragen, die auf der allerpersönlichsten Heberzeugung basieren, läßt sich kein Schema F vorschreiben. Nach den nunmehr geltenden Bestimmungen braucht kein Mitglied der Partei ein Opfer seiner Heberzeugung in dieser unfruchtlichen Frage des ganzen Parteilebens zu werden. Und das ist immerhin ein Fortschritt.

Der Parteitag beschäftigte sich noch mit einer Reihe weiterer Fragen, so u. a. mit der Steuerfrage, die für uns als Gewerkschafter erst sekundäre Bedeutung haben, wenn sie auch unsere

Eigenschaft als Staatsbürger in erster Linie berühren. Im ganzen muß gesagt werden, daß der diesjährige Parteitag zu einem großen Teile vorzügliche praktische Arbeit geleistet hat. Unseren Mitgliedern empfehlen wir deshalb das Studium des demnächst erscheinenden Protokolls, damit sie sich an der Hand desselben über die hier beragten Punkte vollste Klarheit verschaffen können.

### Der freie Samstagnachmittag.

Allenthalben macht sich das Verlangen bemerkbar, den freien Samstagnachmittag zu erreichen. Dahinzielende Bestrebungen treten in allen Berufen zutage und auch unser Verbandstag beschäftigte sich mit dieser Frage. In vielen Orten ist der freie Samstagnachmittag schon durchgeführt; im Rheinland fand ich schon vor mehr als 10 Jahren Fabriken mit dieser Einrichtung. Da die Sache aktuell ist, dürfte es sich schon lohnen, einiges dazu zu sagen.

Zuerst ist es interessant, zu sehen, wie sich bürgerliche Kreise zu der Sache stellen und wie von dieser Seite den Einwänden der Unternehmer entgegengetreten wird. Einer der beliebtesten Hinweise beim Verkürzen der Arbeitszeit ist der, daß sich dann die Produkte verteuern und der Betrieb nicht mehr konkurrenzfähig bleibe. Auf dem Gantag für Elßah-Vohringen, Baden und Saarrevier des Bundes technisch-industrieller Beamten hielt der Straßburger Arzt Dr. Vogl ein Referat über: „Die Arbeitszeit im technischen Beruf“. Zu der Diskussion trat Direktor Löwe vom Gießereiwert in Straßburg warm für den Samstagfrühschluß ein. Der Herr Direktor ist überzeugt, daß die Durchführung ohne Schädigung der Industrien erfolgen könnte. Viele Anwesende gaben ihre Erfahrungen kund, nach denen bei Herabsetzung auf 8, sogar 7 Stunden pro Tag die Tagesleistung nicht geringer wurde. Der Vorsitzende der amerikanischen Papierfabrikanten veranlaßte Verwaltungsingenieure, Prüfungen in einer Pappfabrik anzustellen, ob es vorteilhafter für diese in 5 oder 6 Tagen in der Woche arbeiten zu lassen. Diese Amerikaner gehen also noch einen Schritt weiter und untersuchen das Problem der fünfjährigen Arbeitswoche. Und die Resultate sprachen zugunsten derselben. Der Vergleich wurde zwischen einer Fabrik, die 8 Tage und einer, die schon ein Jahr lang nur 5 Tage in der Woche arbeitete, gezogen. Hier war das Ergebnis folgendes: Bei den Herstellungskosten sollte man annehmen, daß die 5 Tage arbeitende Fabrik viel höhere Unkosten pro Tonne haben würde wie die andere Fabrik. Es wurde nämlich angenommen, daß diese Fabrik weniger pro Woche herstellen würde als bei sechstätiger Arbeit. Die Bücher ergaben aber, daß die Tageserzeugung bei der Einführung der 5-Tage-Woche sofort stieg und die Steigerung mit der Zeit zunahm. Die durchschnittliche Steigerung betrug 13,1 Proz. Die Waren sind dabei sogar besser geworden. Als Ursache der Mehrleistungen wurden festgestellt:

1. Die Geschwindigkeiten der Maschinen wurden bis zur technisch zulässigen Höchstdrehzahl erhöht.
  2. Es wurden sofort besondere Arbeitskräfte zugezogen, wenn es bei der größeren Geschwindigkeit nicht ohne diese Hilfe ging und die Arbeiter nicht überanstrengt werden sollten.
  3. Die Maschinenanlage konnte besser in Stand gehalten werden, weniger Reparatur war nötig und diese wurde Samstags viel besser als früher auszuführen.
  4. Unter den Angestellten herrschte ein besserer Geist einmütiger Zusammenarbeit.
  5. Die Angestellten wurden leistungsfähiger, da sie sich zwei Tage ausruhen konnten.
- Die unterjüdische Fabrik arbeitete vorher schon sehr gut und fällt die Mehrleistung um so mehr ins Gewicht. Der Ausfall an Mehrleistung gegen früher war im Monat 2,3 Proz.; also fast gleiche Erzeugung bei einem Tag weniger Arbeit in der Woche. Die Untersuchungsergebnisse sprachen für die Einführung der 5 Tage pro Woche, da beide Teile dabei gut fahren.

Man vergleiche man die Ergebnisse dieser Forschungen mit der Stellung unserer deutschen Unternehmer. Wollen die Arbeiter irgendeines Berufes nur eine Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung, welches Geschrei wird da erhoben. Die deutsche Industrie wäre gegenüber dem Ausland nicht mehr konkurrenzfähig usw. Und hier empfiehlt eine Unternehmerorganisation eines als Konkurrenz für Deutschland stark hervortretenden Landes sogar die 5-Tage-Arbeitswoche! Dabei geht die Papierindustrie in Amerika nicht zugrunde, sondern sie gewinnt sogar noch. Denn die Quantität bleibt fast gleich, die Herstellungskosten verringern sich mit der Zeit und die Qualität wird besser. Und was die Hauptsache ist, sie kann sich eine leistungsfähige Arbeiterschaft erhalten.

Die Frage, ob es überhaupt möglich ist, ohne die Weltmarktstellung der deutschen Industrie zu schädigen, den freien Samstagnachmittag einzuführen, muß bejaht werden. Um etwas anderes handelt es sich bei den tatsächlichen Fragen: Soll der freie Samstagnachmittag unter allen Umständen, sogar auf Kosten der täglichen Arbeitszeit, erzwungen werden? Hier trennen sich die Geister. Auch innerhalb unseres Verbandes dürfte es hier zwei Richtungen geben. Der Verbandstag stellte sich auf den Standpunkt, daß der freie Samstagnachmittag nur angestrebt werden soll, wenn die tägliche Arbeitszeit dabei nicht verlängert wird. Diesen Standpunkt macht sich aber die Kollegenchaft nicht überall zu eigen. Wir haben Zahlstellen, sogar bedeutende, in denen die Kollegenchaft den freien Samstagnachmittag an den einzelnen Wochentagen einholt, d. h. um so viel länger arbeitet, bis die wöchentliche Arbeitszeit erreicht ist. Dagegehende Bestrebungen halte ich nicht für gut, trotzdem ich selbst die Wohltat des freien Samstagnachmittags genieße. Unsere Bestrebung soll die sein, die einmal erzwungene tägliche Arbeitszeit unter allen Umständen zu erhalten.

Dagegen nun konnte Herr Septimus, der wütend darüber war, daß sein Todfeind immer den Kostpunkt hervorhob, nichts mehr einwenden. Zudem hatte seine Frau bereits zweimal angefragt, wie die Angelegenheit stünde. Er erklärte sich also schweren Herzens einverstanden, und Säuberlich formulierte in einer seiner folgenden Zuschriften eine Art Heber-einkommen, in dem er nochmals betonte, daß er für sich und alle seine Familienangehörigen, zu denen er auch seine Freunde rechne, das Hochzeitsmahl — das Gedek, wie bereits vereinbart, zu vier Gulden, ohne Wein, — bezahlen werde. Hierauf verschickte Septimus sechzehn Einladungen, Säuberlich aber achtundfünfzig, jene nicht mitgerechnet, die in die Kreise gingen und nur den Zweck hatten, eine stattliche Anzahl von Glückwunschkartogrammen herbeizuschaffen. Der frumme Janek wurde übergangen.

Alle diese Abmachungen erwiesen sich am Hochzeitstage, der mit vielem Prunk gefeiert wurde — die Herren vom Kasino waren im Kraut erschienen, nur Septimus im Gebrod und, zu Säuberlichs heimlichem Verdruß, sogar ohne Handschuhe — als un-gemein vernünftig. Es herrschte in der großen Gesellschaft Friede und Eintracht, und die schöne Braut, die sich außerordentlich gut erholt zu haben schien, sowie die freudetrübenden Mütter nahmen die Guldigungen der Anwesenden mit gerühmtem Lächeln entgegen. Inmitten dieser gehobenen Feststimmung war nur einem unbehaglich zumute: Michel Septimus, der sehr wohl wußte, daß er hier wie ein Nichts verschwand, wenn er auch der Vater jenes Sohns war, dessen feuchtschimmernde Nehaugen ihn voller Liebe und Dank anstrahlten, so oft sie den feintigen begegneten, und nunmehr auch der Schwie-gervater des eleganten Mannes, der sich wiederholt vor aller Augen erhob, um mit ihm anzustoßen.

Es war etwas Gedrücktes, Schenes, Unzufriedenes in ihm, das seit gewaltsam danach verlangte, sich Luft zu schaffen, besonders, so oft — und es geschah häufig genug — Herr Säuberlich mit einer selbstbewußten, ja erhabenen Miene um sich blühte, hier zum Julagen aufforderte, dort den Kellner auf ein leeres Glas aufmerksam machte und in allem, was er tat, ein Gehaben zur Schau trug, als wäre die ganze Feier nur in ihm zuliebe und zu dem Zwecke veranstaltet worden, damit er sein Licht recht hell leuchten lassen könne. Daneben mußte sich freilich Septimus ganz klein, ganz armselig und unbedeutend vornehmen, und so würgte er die guten Wisse, die ihm vorgelegt wurden, verdrossen hinunter und trank in seinem hastigen Vektren, ausgeräumt zu werden, etwas mehr, als gerade zur Befestigung seiner ein-rottenden Kehle nötig war. Denn er sprach sehr wenig, und nur mürrisch beantwortete er die leisen Fragen seiner Frau nach der Ursache seiner schlechten Laune. Daß sie jemand überhaupt wahrnahm, schmerzte ihn am meisten, und er wünschte, daß das allgemeine Stimmengedröh, das Klappen der Teller, das Mirren der Ehgerätschaften ohne Aufhören andauere, damit seine Schweigheit nicht auffalle, denn diese schien ihm Säuberlichs größter Triumph über ihn. Quälend empfand er es, daß man sie ihm als Schuldbewußtsein anrechnen könnte gegen seinen Feind und die Kasinomitglieder, denen sein glühender Haß gegen ihren Verein nicht unbekannt war.

Und deshalb verspürte er einen heftigen Ruck, als mitten in sein finsternes Sinnen der helle Klang eines mit dem Messer angeschlagenen Weinglases hineinschrie und im Augenblick Ruhe eintrat, die nur unterbrochen wurde von dem Gegluder des Schaumweins, mit dem die Bedienteten — auf den Behen um die Tafel sich bewegend — die in der ganzen Stadt zusammengeborgten fengel- und tellerartigen

Gläser anfüllten. Eine Weile lang vertiefte sich Septimus in die baumwollenen Handschuhe des Kellners, der vor ihm hantierte, dann blühte er auf und sah Josef Säuberlich. Dieser stand in feierlicher Pose da, eine Hand auf der Brust, in dem glatten, nun ein wenig glänzenden Gesicht mit dem Abgebärteten dem Ausdruck des Stolzes und ein wichtiges Lächeln, eben im Begriff, eine Rede zu beginnen.

Herr Septimus verärbte sich. In seine dunklen Augen, die sich an den Gegner gleichsam festhalten, kam ein grüner Schimmer.

Tiefe Stille war indes eingetreten, und mit wohlklingender, allmählich in die Vibration mütterlicher Nahrung geratender Stimme fing Herr Säuberlich an, die Bedeutung des Tages zu erörtern. Von der Ehe, die er — wie er unter beifälliger Murren lächelnd bemerkte — zu preisen allen Grund habe, kam er zu die Familie zu sprechen. Und hier, erklärte er mit einem vernichtenden Blick auf seinen ehemaligen Kompagnon und unter dem rauschenden Beifallstischen des Kasinos, hier müsse er bekennen, daß er nie zu jenen Männern gehört habe, die ihre Gefühle, ihre Liebe auf sich selbst und den engen Kreis ihrer Hausgenossen beschränken (bei dieser Stelle schmalzte jemand mit der Zunge), daß er vielmehr immer den Grundsatz betreten habe: „Meine Freunde sind meine Familie!“ und nun ging Säuberlich, nachdem er von dem Nutzen dieses Grundsatzes für das öffentliche, das politische Leben gesprochen und der Frau Septimus, als der vornehm denkenden Mutter Ebelines, mit respektvoller Verehrung erwähnt, auf die Braut über, die durch den Akt der Trauung seine liebe Tochter und dadurch eine Angehörige „seiner“ engeren und „seiner“ weiteren Familie geworden sei...

Etwas anderes wäre es, wenn es sich darum handelte, die wöchentliche Arbeitszeit herabzusetzen. Beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden und soll die tägliche Arbeitszeit an den ersten 5 Tagen von 9½ Stunden auf 9 Stunden herabgesetzt werden, dann würde dies pro Woche 2½ Stunden ausmachen. Wäre nun zu wählen zwischen 9 Stunden Arbeitszeit pro Tag oder optional am Samstag um 5 Uhr schon um ½3 Uhr Feierabend, dann würde ich letzteres vorziehen. Ich glaute, manches Mitglied auch. Denn hier ließe ich auf dem Standpunkt, daß wir bei 9½stündiger Arbeitszeit leichter den freien Samstagnachmittag und später die neunstündige tägliche Arbeitszeit durchsetzen, als es umgekehrt der Fall sein dürfte. Die Vorteile des freien Samstagnachmittags sind doch derartige, daß sich dessen Erzielen wohl lohnt und dabei auch einmal von der allgemeinen Laune abgegangen werden darf. Die Buchdrucker z. B. verlangen nur, daß pro Woche nicht länger gearbeitet wird, sie lassen eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit im Tarif zu.

Bei freiem Nachmittag können sich die Funktionen mancher Arbeit widmen, die sie sonst Sonntags machen mußten. Dadurch sind sie am Sonntag nicht der Familie verloren, wie dies sonst oft der Fall war. Dieses Moment darf auch nicht außer Betracht gelassen werden. Sodann wäre die allgemeine Sonntagseruhe eher im Verkaufsgewerbe durchzuführen. Hier würde die gewerkschaftliche Arbeiterkraft für die Handelsangelegenheiten eine große soziale Tat vollbringen. Denn diese Kategorie hat doch auch Anspruch auf einen freien Tag in der Woche. Sodann müßte die Ruhe von einem halben Tag in jeder Beziehung doch mehr als eine halbe Stunde pro Tag.

Es soll damit aber nicht dem das Wort geredet werden, überall auf die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu verzichten. Nein, nur wenn die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 9½ Stunden effektiv beträgt, sollte an die Erringung des freien Samstagnachmittags herangetreten werden. Ist dieser erreicht, so muß solange getrebt werden, bis an den anderen Tagen die Arbeitszeit nicht mehr beträgt, als der Pariser Internationale Kongreß 1889 als Norm aufstellte, d. h. 8 Stunden.

Deshalb resumiere ich: Es ist möglich, ohne daß die Industrie darunter leidet, den freien Nachmittag am Samstag einzuführen. Denn die Leistung der Arbeiter steigert sich und die Verlethungskosten werden mit der Zeit geringer und die Qualität wird unter Umständen sogar besser. Ferner ist es im Interesse der Verbandsfunktionäre gelegen, ihre hauptsächlichsten Arbeiten am Samstagnachmittag zu erledigen, um sich am Sonntag mehr der Familie zu widmen. Die Gesundheit der Arbeiterkraft dürfte sich durch eine längere ununterbrochene Arbeitsruhe heben. Es wäre eher möglich, die Sonntagseruhe für alle Teile der Industrie, Handel und Gewerbe zum Wohle unserer Arbeitsschwestern und -brüder durchzuführen. Deshalb sollte bei allen Lohn- und Tarifbewegungen neben den anderen Forderungen auch die auf freien Samstagnachmittag und analog Gewährung von Ferien erhoben werden. Mannheim. hw.

### Ein Beitrag zur Carlfrage.

Die große Bedeutung der Tarife und deren sich mehrende Zahl bringt es mit sich, daß dem Tarifvertragswesen von den modernen Gewerkschaften die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der Tarifgedanke und damit die Tarifpolitik entspringen dem Bedürfnis, durch Festlegen verschiedener Bestimmungen für eine gewisse Zeit die Kämpfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuhalten. Dieses Bedürfnis ist — erklärlicherweise — bei der organisierten Arbeiterschaft sowohl als auch bei den Unternehmern zu verzeichnen. Die ersteren suchen Gelegenheit, für spätere neue Kämpfe Kräfte zu sammeln. Die Unternehmer aber sichern sich durch den Abschluß der Verträge auf längere Zeit vor neuen und unvorhergesehenen Forderungen der Arbeiter und haben dadurch den Vorteil ungehörter Produktionsmöglichkeit. Daß auch sie die Vertragszeit benutzen, um sich auf eine möglichst kräftige Abwehr neuer Forderungen vorzubereiten, sei nur nebenbei erwähnt.

Die Bedeutung der Tariffrage liegt darin, daß es auch bei einer Vertragspolitik möglich ist, die Ziele der Arbeiterbewegung zu erreichen. Die Arbeiterschaft hat nur dann ein Interesse am Abschluß von Tarifverträgen, wenn es ihr möglich ist, bessere und einheitliche Arbeitsbedingungen für einen kleinen oder größeren Kreis von Berufsgenossen einzuführen. Durch den Abschluß von Tarifen begibt sich die Arbeiterschaft des Rechts, ihr günstig gelegene Situationen zur Verbesserung des Arbeitsverhältnisses auszunützen. Da Unternehmer — wenn sie überhaupt zum Abschluß von Verträgen geneigt sind — diese möglichst langfristig gestaltet wissen wollen, so liegt es also nicht auf jeden Fall

im Interesse der Arbeiter, am Schluß einer Lohnbewegung auch einen Vertrag abzuschließen. Die Tarifpolitik der freien Gewerkschaften ist deshalb mit Recht eine solche, die den Frieden im Gewerbe durch Festlegen der Arbeitsbedingungen sichern will, die dies aber nicht auf Kosten der Interessen der Arbeiterschaft geschehen läßt. Verbesserungen, die bei dem Abschluß von Tarifverträgen erreicht werden, sind also nur eine Gegenleistung dafür, daß sich die Arbeiter binden und damit gezwungen sind, ihnen günstige Konjunktur u. s. w. Verhältnisse vorübergehen zu lassen, ohne sie so auszunützen zu dürfen, wie dies in einer vertragslosen Zeit der Fall sein würde. Schon hieraus geht hervor, daß auch die Unternehmer Vorteile aus einer Vertragspolitik ziehen können, wenn die notwendigen Vorbedingungen zu einer solchen vorhanden sind. Man sagt deshalb auch wohl mit Recht, daß die Tarifschließlichkeit der Unternehmer — soweit sie noch vorhanden ist — dem Herrn-im-Hause-Standpunkt entspringt, dem Standpunkt, der die Arbeitnehmer als gleichberechtigten Faktor nicht anerkennen will. Besonders der Widerstand einzelnter Fabrikanten beweist dies. Der Kampf der Unternehmerorganisationen richtet sich ja in der Regel nicht mehr gegen den Abschluß von Verträgen selbst, sondern gegen die von ihnen als unerfüllbar bezeichneten Forderungen der Arbeiter. Es liegt im Wesen der Tarife, daß deren Vorteile erst dann voll zur Geltung kommen können, wenn sich gut-ausgebaute Organisationen als Kontrahenten gegenüberstellen. Diese geben ja erst die Gewähr, daß die festgelegten Bestimmungen auch zur Ein- und Durchführung kommen. Bei Abschluß von Verträgen mit einzelntenden Unternehmern werden sich selten einheitliche Bestimmungen treffen lassen und es würde sich auch ein steter Altkrieg — der seinerseits wieder die Vorteile eines Tarifes aufhebt — nötig machen. Dort, wo wie im Buchdruckgewerbe auf beiden Seiten feste gut-ausgebaute Organisationen vorhanden sind, finden wir auch gute Tarifverträge mit all ihren Vorteilen.

Das Ziel beim Abschluß von Tarifen muß sein, für eine möglichst große Zahl von Berufsangehörigen gleichmäßige Arbeitsbedingungen herbeizuführen und dann durch weitere Verbesserung derselben beim erneuten Abschluß des Vertrags dem Tarifgedanken immer neue Anhänger zuzuführen und die Massen an die Organisation zu ziehen. Die beteiligten Berufsangehörigen, einzeln als auch deren Gesamtheit, können ganz enorme Vorteile durch einen Tarif haben. Der einzelne Arbeiter hat unter denselben die Gewißheit, daß er unter annähernd gleichen Verhältnissen, mindestens nicht unter einem festgelegten Minimallohn zu arbeiten braucht, wenn er seine Stellung wechselt, wozu er häufig genug gezwungen ist. Ohne tarifliche Bestimmungen wird er vielfach gezwungen, unter dem bisherigen oder üblichen Lohn zu arbeiten, wenn er eine neue Stellung antritt, und es bleibt seiner Intelligenz überlassen, sich nach und nach den früheren Verdienst wieder zu erringen. Dadurch ist nicht nur der einzelne geschädigt, sondern auch die Gesamtheit ist gehindert, indem die Unternehmer deren Forderungen damit begegnen, daß sie auf den niedrigen Lohn hinweisen, den sie bei Neueinstellungen gewöhnen. Diesem kann nur durch das Festlegen von Minimallöhnen begegnet werden.

So wie hier gezeigt die Verhältnisse in der Lohnfrage liegen, liegen sie auch in all den übrigen Fragen. Auch das Organisationsverhältnis kann durch den Abschluß von Verträgen nur gewinnen, denn bestehende Verträge feststellen die einmal vorhandenen Mitglieder an die Berufsvereinigung und sie machen es leichter, Fernstehende ebenfalls heranzuziehen.

Wie schon angedeutet, kommen die Vorteile der Tarife dann am besten zur Geltung, wenn sie für einen ganzen Beruf abgeschlossen werden können. Die Folge dieser Erkenntnis ist, daß in Arbeitgeber- wie in Arbeitnehmerkreisen Strömungen vorhanden sind, welche die sogenannten Reichstareife erstreben. Und es ist ohne Zweifel, daß solche für beide Teile wünschenswert sein müssen, wenn die nötigen Vorbedingungen, in erster Linie auf beiden Seiten starke Organisationen, vorhanden sind. Für unsere verschiedenen Branchen ist gerade diese Vorbedingung — und besonders auf Unternehmenseite — nicht vorhanden. Die in Frage kommenden Unternehmerorganisationen für die Buchbinderbranche, der Verband deutscher Buchbindermeister und der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Buchbinder-gewerbe und verwandte Berufe u. a. können als Kontrahenten für einen Reichstareife nicht in Betracht gezogen werden, da letzterer sich schon durch sein Statut als Gegner eines Tarifvertrages zeigt. Der „Verband deutscher Buchbindermeister“ kann aber auch nicht allein in Frage kommen, da er außer in Berlin, Leipzig und Stuttgart wenig Verbreitung hat, und die übrigen Organisationen unserer Unternehmer aus der Buchbinderbranche sind noch weniger

geeignet, als Kontrahenten dem Abschluß eines Reichstareifs zu fungieren. Der „Verband der Eisfabrikanten“ hat sich schon wiederholt als schroffer Gegner der Tarifverträge gezeigt, und die Eisarbeiter müßten ihre Tarife mit schweren Opfern erkämpfen.

Auch der „Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten“ hat die Parole ausgegeben, Tarife nicht abzuschließen. Die Tatsache, daß sich mehrere Tarifabschlüsse mit Eisverhältnissen der Kartonnagenfabrikanten beweisen, daß deren Verhältnis zum Zentralverband ein sehr lockeres oder daß dessen Verbreitung eine geringe ist. Ueberhaupt scheint das Organisationsverhältnis der Kartonnagenfabrikanten keineswegs ein so glänzendes zu sein, als man nach ihren Preisäußerungen annehmen könnte. Beispielsweise waren zur Zeit der vorjährigen Lohnbewegung in Dresden kaum der dritte Teil der dortigen Fabrikanten organisiert; allerdings waren es gerade die, die durch die Zahl der Beschäftigten am meisten in Frage kamen. Diese kurze Chronika zeigt, daß die nötigen Vorbedingungen zum Abschluß von Reichstareifen noch nicht gegeben sind.

Am Schluß dieser Zeilen sei durch einige Zahlen noch darauf hingewiesen, wieviel noch zu tun ist, um unser Ziel zu erreichen.

	Zahl der Ständchen- ange- hörigen	An Buch- binder-Ver- band orga- nisiert	In Prozent	Zahl der einberufenen Beschäftigten für Reichstareife	In Prozent
Verufsangehörige über- haupt . . . . .	90463	33428	37	83108	96
Buchbinderbranche . . . . .	31196	17239	55	18077	58
Kartonnagenbranche . . . . .	25245	6799	27	8345	33
Eisbranche . . . . .	3163	1314	41	818	26

<sup>1</sup>Nach der Berufsstatistik 1907. <sup>2</sup>Nach dem Jahresbericht 1912.

Zu dieser Gegenüberstellung sind neben dem Gesamtergebnis nur die beiden größten Branchen und die Eisbranche — von welcher ein Reichstareife lebhaft befürwortet wird — herangezogen. Wenn auch das Verhältnis der Branchenangehörigen zu den nach tariflichen Vereinbarungen Arbeitenden selbst in der Buchbinderbranche noch kein glänzendes zu nennen ist, dann muß es trotzdem für die übrigen Branchen doch ein Ansporn sein, die gleichen Zahlen zu erreichen. Daß sich Erfolge auch in den zurückgebliebenen Branchen erringen lassen, beweist die Kartonnagenbranche. Bei dieser hat im letzten Jahre nicht nur die Zahl der Organisierten um ein erhebliches zugenommen, sondern auch die Zahl der nach Tarif entlohnten Kartonnager hat sich mehr als verdoppelt. Mit unermüdlicher Agitation und lebhafter Propaganda des Tarifgedankens werden wir auch noch weiter kommen. G.

### An unsere Liniierer.

Vor kurzem stand ein Versammlungsbericht der Liniierer Hannover's in unserer Zeitung. Selten genug kommt es vor, daß unsere Branche in unserem Verbandsorgan von sich hören läßt, und doch hätten wir es gerade jetzt bitter notwendig, das Augenmerk des Verbandes auf die Verhältnisse in unserer Branche hinzuwenden. Die Ausführungen Kornackers als Referenten in der angezogenen Versammlung mögen die Stellung der Liniierer Hannover's treffend gezeichnet haben, auf unsere ganze Branche ausgedehnt, sind sie falsch. Der Deutsche Buchbinder-Verband hat für die Liniierer bis vor kurzem wenig getan. Gerade in den kleinen Zahlstellen, wo fast sämtliche Liniierer organisiert sind, kommen diese, da sie an Zahl verschwindend klein sind, bei Tarifabmachungen wenig oder gar nicht in Betracht. Erst in letzter Zeit war es uns gelungen, in einzelnen Zahlstellen die selbstverständliche Forderung durchzubringen, die Liniierer als Spezialarbeiter den Beschneidern, Marmorierern usw. anzugliedern.

Wie sieht es jetzt in unserer Branche aus? Während in früheren Jahren das Liniierergewerbe sich stark aufwärts entwickelt hatte, die Unternehmer dadurch gezwungen waren, wegen Mangel an Arbeitskräften einigermaßen annehmbare Löhne zu bezahlen, sind jetzt, wo unsere Branche in ihrer Ausdehnungsfähigkeit zum Stillstand gekommen ist, Verhältnisse eingerissen, an deren Beseitigung jeder Liniierer das größte Interesse haben muß. Selbst hier in Berlin, wo Arbeitsgelegenheit für Liniierer vorhanden sein müßte, sind schon mehrere Kollegen gezwungen gewesen, wollten sie nicht mit Kind und Kegel auf Reisen gehen, andere Verufe zu ergreifen, um sich über Wasser zu halten. Während die Buchbinder es verstanden haben, der Mädchenarbeit Niegel vorzuschieben, breitet sich dieselbe in unserer Branche immer weiter aus, daneben werden Hilfsarbeiter angelehrt und Lehrlinge ausgebildet, deren Anzahl in keinem Verhältnis zur Gehilfenschaft steht. Auch

das Bedienen von 2 bis 3 Maschinen durch einen Gehilfen ist keine Seltenheit. Leider sind unsere Kollegen oft selbst daran schuld, daß die Verhältnisse unter den Linierern so traurige sind.

Darum möchte ich alle Berufsgenossen auffordern, in unseren Verband einzutreten. Ein jeder soll sich seiner Pflicht als Arbeiter bewußt sein. Auch ist es Zeit, unseren Beruf auf eine gesunde Basis zu stellen. Verlangt aber auch Euer Recht vom Verband; arbeitet in den Zahlstellen tatkräftig mit, stellt Eure Forderungen mit den Kollegen der Buchbinderbranche auf, damit auch sie für das Eintreten müssen, was Ihr verlangt.

Zum Schluß möchte ich noch an alle diejenigen Zahlstellen, die Liniererversammlungen abhalten, das dringende Ersuchen stellen, vom Verbandsvorstand zu verlangen, daß eine allgemeine Linierer-Konferenz stattfindet, die Normen festsetzt in bezug auf die Verhlings-, Wädchen- und Hilfsarbeiterausbildung, sowie darauf, daß die Bezahlung von mehr als einer Maschine höher entlohnt wird.

A. Z.

### Die Organisation der Krankenversicherung.

Als letztes Stück der sogenannten „Reform“ der Arbeiterversicherung, oder wie es nunmehr heißt, der Reichsversicherung, durch die Reichsversicherungsordnung wird am 1. Januar 1914 die Krankenversicherung in Wirksamkeit treten. Dies Ereignis hat in der Presse und in der sonstigen Öffentlichkeit seine Schatten längst vorausgeworfen, indem über die Auflösung, Verschmelzung usw. von Krankenkassen lebhaft debattiert wurde an der Hand der widersprechendsten Ministerial- und Bundesratsverfügungen. Immerhin scheint die größte Unklarheit jetzt beseitigt und die Neuordnung im wesentlichen durchgeführt zu sein. Es sind auch bereits zum großen Teil die Wahlen zu den Organen der neuen oder ausgetretenen allgemeinen Ortskrankenkassen, zu den besonderen Ortskrankenkassen, den Betriebs- und Innungskrankenkassen gewesen oder sie haben kurz bevor. Auf diese Wahlen ist in der Tagespresse, durch Flugblätter und in Versammlungen nachdrücklich hingewiesen worden, so daß ein nochmaliger Anruf entbehrlich werden kann. Die Wahlen kehren erst in vier Jahren wieder. Bis dahin ist aber das ab 1. Januar geltende Recht anzuwenden und für die Versicherten ist die Kenntnis der Rechte und Pflichten sowie der inneren Organisation der Krankenkassen von großer Bedeutung, wenn sie nicht benachteiligt werden wollen und sich gehalten fühlen, am Ausbau der zu ihrem Schutze vorhandenen Versicherung mitzuwirken.

Der Streik der Versicherten ist gegen früher meientlich einfacher gestaltet, indem nicht mehr die Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsarten für die Versicherungspflicht maßgebend ist, sondern ähnlich wie bei der Invalidenversicherung alle versicherungspflichtig sind, die gegen Lohn beschäftigt werden. Im besonderen lauten die entscheidenden Bestimmungen des § 165 der Reichsversicherungsordnung:

Für den Fall der Krankheit werden versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,
2. Betriebsbeamte, Wertmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, nämlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher,
6. Handgewerbetreibende,
7. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59—62 der Seemannsordnung noch unter die §§ 553—555b des Handelsgesetzbuches fällt, sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt.

Voraussetzung der Versicherung ist für die unter Nr. 1—5 und Nr. 7 Bezeichneten mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, für die unter Nr. 2—5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitserwerb 2500 Mk. an Entgelt übersteigt. — Für die Versicherung der in der Landwirtschaft, als Dienstboten, unabhängig oder im Handgewerbe Beschäftigten, der Hausgewerbetreibenden und ihren hausgewerblich Beschäftigten sowie der ohne Entgelt Beschäftigten Lehrlinge aller Art gelten besondere Vorschriften. An Lehrlinge, die ohne Entgelt beschäftigt werden, wird nach § 494 kein Krankengeld gewährt; die Beiträge sind für sie entsprechend zu ermäßigen. Auch können auf Antrag des Arbeitgebers durch Beschluß des Kassenvorstandes von der Versicherungspflicht befreit werden Lehrlinge aller Art, solange sie im Betrieb ihrer Eltern beschäftigt sind.

Versicherungsberechtigt, d. h. das Recht, der Versicherung freiwillig beizutreten haben Nichtversicherungspflichtige, Angehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt bei ihm tätig sind, und Gewerbetreibende, die seine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, wenn sie nicht mehr als 2500 Mk. Einkommen haben. Die Versicherungsberechtigung erlischt in allen Fällen, wenn das jährliche regelmäßige Gesamteinkommen 4000 Mk. übersteigt.

Die Träger der Krankenversicherung sind gegen früher wesentlich vermindert worden, indem zunächst die sogenannte Gemeindekrankenversicherung überhaupt abgeschafft und die Baukrankenstellen den Betriebskrankenkassen angegliedert wurden. Es bleiben danach zunächst die Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen und freie Hilfskassen als Erbskassen. Die Gemeindekrankenversicherung existiert in der Landkrankenkasse ihre Wiederaufnahme, die auch gleich jener niedere Leistungen und kein Selbstverwaltungsbrecht besitzt. Zwar kann ihr die Wahl der Kassenorgane gestattet werden, aber wo man überhaupt Landkrankenstellen errichtet, ist auch von einem Wahlrecht der Versicherten keine Rede, weil gerade, um dieses auszuschließen, an der minderwertigen Landkrankenkasse festgehalten wurde. Die Landesgesetzgebung konnte bestimmen, daß neben den Allgemeinen Ortskrankenkassen keine Landkrankenstellen errichtet werden dürfen. Solche Gesetze sind aber nur in Baden und Württemberg allgemein durchgeführt worden.

Allgemeine Ortskrankenkassen werden in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet; der Bezirk deckt sich in den meisten Fällen mit dem des Kreises, des Ober- oder Bezirksamts. In manchen Versicherungsamtsbezirken sind auch mehrere allgemeine Ortskrankenkassen. Ihnen sind alle Versicherungspflichtigen überwiesen, die nicht einer besonderen beruflichen Ortskrankenkasse, einer Innungs- oder Betriebskrankenkasse angehören.

Die Allgemeinen Ortskrankenkassen werden durch Bescheid des Gemeindeverbandes errichtet oder ausgetastet; erst wenn sie nicht so rechtzeitig errichtet werden, daß sie zum 1. Januar 1914 in Wirksamkeit treten können, errichtet sie das Oberversicherungsamt. Seitberige besondere oder allgemeine Ortskrankenkassen können zu neuen allgemeinen Ortskrankenkassen ausgetastet werden. — Den Landkrankenstellen sind besonders überwiesen die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Dienstboten, die im Handgewerbe Beschäftigten sowie die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Besondere Ortskrankenkassen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie wenigstens 250 Mitglieder zählen, Betriebskrankenkassen aber schon bei 150, und für Innungskrankenkassen ist keine Mindestzahl vorgeschrieben. — Alle besonderen Kassen dürfen durch ihren Vorstand die Erziehung der Allgemeinen Ortskrankenkasse nicht gefährden; sie müssen ihre Leistungen denen der maßgebenden Allgemeinen Ortskrankenkasse gleichwertig gestalten.

Die Organe der Krankenkassen sind der Vorstand und der Ausschuß. Die Mitglieder des Ausschusses (seither Generalversammlung genannt) dürfen dem Vorstand nicht angehören; werden sie in den Vorstand gewählt, dann müssen sie aus dem Ausschuß ausscheiden. Die Mitglieder des Ausschusses werden von allen — auch den weiblichen — großjährigen Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Ausschuß besteht zu einem Drittel aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus solchen der Versicherten; er zählt höchstens 90 Mitglieder. Beteiligt ist ein Arbeitgeber, der für seine versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen hat und nicht nach § 14 zu den Versicherten zu rechnen ist. Nach § 14 werden Versicherte bei der Bildung der Organe den Arbeitgebern zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Danach gibt es folgende drei Arten von Arbeitgebern bezüglich des Wahlrechts:

1. Arbeitgeber, die nicht Kassenmitglieder sind und einen Versicherungspflichtigen beschäftigen, wählen als Arbeitgeber,
2. Arbeitgeber, die freiwilliges oder Zwangsmittelglied der Kasse sind und ein oder zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, wählen als Arbeiter,
3. Arbeitgeber, die Kassenmitglieder sind und regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, wählen als Arbeitgeber.

Die gleiche Person kann nur einer Gruppe angehören. Wählbar zu den Organen sind nur Deutsche, Ausländer haben aber das Wahlrecht. Der Vorstand wird vom Ausschuß nach der Verhältniswahl gewählt. Die Vorschlagenden brauchen dem Ausschuß nicht anzugehören. Die gewählten Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den

Vorsitzenden des Vorstandes. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen aus der Gruppe der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstand erhält. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so wird die Wahl auf einen anderen Tag anberaumt. Kommt die Wahl auch in der zweiten Sitzung nicht zustande, dann bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Bei der Landkrankenkasse wird der Vorstand und Ausschuß vom Gemeindeverband gewählt, jedoch kann durch Landesgesetz angeordnet werden, daß wie bei der Ortskrankenkasse gewählt wird.

Die Verwaltung der Kasse besorgt der Vorstand, aus dessen Mitte neben dem Vorsitzenden noch in ungetrennter Wahlhandlung und einfacher Stimmenmehrheit ein oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen sind. Der Ausschuß beschließt über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstande zuweist, er hat insbesondere den Voranschlag festzusetzen, die Jahresrechnung abzunehmen usw., ferner die Satzung zu ändern, die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinigen. Der Ausschuß tagt ohne den Vorstand, er braucht dazu einen besonderen Vorsitzenden, der in einfacher Mehrheit zu wählen ist. Bei Erwerb, Veränderung oder Belastung von Grundstücken wird über die Kasse durch den Vorstand und den Ausschuß vertreten. Letzterer kann dazu den Vorsitzenden oder andere seiner Mitglieder bestimmen. Die Notwendigkeit, einen Ausschuß-Vorsitzenden zu wählen, kann bei manchen Kassen dazu führen, daß über die Verion des Kassenvorsitzenden leichter eine Einigung zu erzielen ist, in dem der anderen, hierbei nicht berücksichtigten Gruppe der Ausschußvorsitzende zugewiesen wird. Die doppelte Mehrheit beider Gruppen ist außer bei der Vorstands Wahl auch noch bei Satzungsänderung, Auflösung usw. der Kasse, bei der Anstellung von Beamten und der Erhöhung der Beiträge über 4% Prozent notwendig. — Ueber die Leistungen der Kassen, deren Festsetzung und die Austragung etwaiger Streitigkeiten wird ein weiterer Artikel folgen.

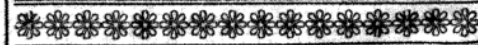
R. J.

### Internationales.

**Norwegen.** Der Streik unserer Kollegenschaft in Kristiania ist mit einem vollen Erfolg für sie beendet worden. Die Arbeitgeberzentrale hat die mit den Unternehmern unseres Berufes getroffene Vereinbarung auf eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes anerkannt. Nach neuntägigem Ausstand also ein voller Erfolg trotz Androhung gerichtlicher Anklagen wegen angeblichen Kontraktbruchs und trotz Androhung der Beschlagnahme der Streikkassen! Der Streik verursachte 9000 Kr. an Kosten. Unsere Kollegenschaft in Kristiania arbeitet jetzt unter folgenden Bedingungen: Die Minimallohne für Gehilfen betragen 21—28 Kr., die für Arbeiterinnen 6—16 Kr. und für Hilfsarbeiter 19—28 Kr. Die Arbeitszeit dauert neun Stunden, die Feiertage werden bezahlt und alle, die die Minimallohne bereits haben, erhalten Zulagen in Höhe von 2 Kr. für Gehilfen und 1,50 Kr. für Arbeiterinnen.

**Bosnien und Herzegowina.** Der Verein der Buchbinder in Bosnien und Herzegowina, der vor einigen Monaten durch die Behörden suspendiert worden war, ist jetzt wieder „genehmigt“ worden, so daß er seine Vereinstätigkeit wieder aufnehmen kann, just zur rechten Zeit, um den zur Rüste gehenden Tarif zu erneuern. Da der für Sarajewo geltende Tarif am 6. November abläuft, hat der Verein bereits neue Forderungen aufgestellt, in denen achtstündige Arbeitszeit sowie ein Minimallohn von 28 Kr. gefordert werden. Der Tarifentwurf verlangt weiter: Besserbezahlung der Ueberstunden, Bezahlung der Feiertage, Regelung der Lehrlingsfrage usw.

Vom Stande der Bewegungen in Großbritannien sind uns bis zum Abschluß dieser Nummer leider keine weiteren Mitteilungen zugegangen.



**Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an nichtorganisierte Kollegen**

weiter





Mannheim in eine weitere Lohnbewegung ein, um eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 18 Mk. zu erreichen. Der Erfolg war ein guter und die Mitgliederzahl stieg auf 77. 1908 wurde in Ludwigshafen eine eigene Zahlstelle errichtet, die sich 1900 wieder mit Mannheim verband. Eine Lohnbewegung im Jahre 1899 brachte den Beteiligten eine Zulage von durchschnittlich 10 Proz. Durch die neue Gaueinteilung von 1900 wurde die Zahlstelle erheblich geschwächt, mußte sie doch 39 Mitglieder an den Gau abgeben. 1903/04 wurde der erste Tarif abgeschlossen, der den Beteiligten einen Minimallohn von 18 bis 23 Mk. brachte. Die Tarifbewegung von 1907 zeitigte dann den ersten Abschluß, der auch für Arbeiterinnen einen Minimallohn brachte, nachdem seit 1906 ständig eine größere Anzahl derselben organisiert war. Die Jahre 1908/09 brachten der Zahlstelle einen großen Aufschwung, indem die Mitgliederzahl auf über 100 stieg. Eine größere Anzahl organisierter Kartonnagenarbeiter war der Anlaß, daß auch für diese Branche 1910 ein Tarif abgeschlossen wurde. Die berufliche Entwicklung in Mannheim-Ludwigshafen läßt erkennen, daß reine Buchbindereien kaum ausdehnungsfähig sind. Das Hauptgewicht liegt in den Buchbindereibteilungen der Druckereien, für die 1912 ein Tarif mit fünfjähriger Geltungsdauer abgeschlossen werden konnte, der Lohnzulagen von 10 bis 12 1/2 Proz. brachte. Auch an Mitgliedern ist die Zahlstelle stark gewachsen, sie zählt gegenwärtig 153 männliche und 122 weibliche Mitglieder. Es ist ohne Frage, daß die Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen auch für die Folgezeit rüstig arbeiten wird, um für ihre Mitglieder auch weiterhin Vorteile zu erringen, wie sie dieser kurze Abriss aus der Geschichte der Zahlstelle für die Vergangenheit zeigt.

**Rundschau.**

**Ein Dreieck der Ausbeuter.** Die vor einiger Zeit durch die Presse gegangene Nachricht von einer „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen dem Zentralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Landwirte und dem „Reichsdeutschen Mittelstandsverband“ hat auf dem in Leipzig abgehaltenen dritten Reichsdeutschen Mittelstandstag ihre offizielle Bestätigung erhalten, und zwar durch den Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Dr. Schweighöffer, der dort den „Reichsdeutschen Mittelstandlern“ eine große Rede hielt. Dieser „Reichsdeutsche Mittelstandsverband“ wurde vor einigen Jahren in Dresden unter großem Jubel der Reaktionsäre gegründet. Seine diesmalige Generalversammlung war erheblich schwächer besucht als 1911 und 1912. Man hatte aber außer den altgewohnten Referenten — über den „angemessenen Preis“, über den heimlichen Warenhandel der Beamten, über Streikbrecherrecht, über den Tabakruß usw. — ein Referat über „das gemeinschaftliche Zusammenwirken von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft“ auf die Tagesordnung gestellt. Aus den Reden der Herren Küdelhaus, Schweighöffer, aus dem Winkel (Bund der Landwirte) und Dr. Kellermann (christliche Bauernvereine) ging reißlos hervor, daß diese Gemeinschaft sich erstreckt auf den gemeinsamen Schrei nach Anebelung

der Arbeiterbewegung, Einstellung aller weiteren Sozialpolitik und Arbeiterversicherung und Aufrechterhaltung der Hochschutzzollpolitik. Dieses gemeintame Vorgehen gegen das deutsche Volk wird dann durch den Anspruch getront, daß dieser Mittelstand das deutsche Volk sei und daß alle nationale Kultur in den verfallenen Zünftern ruhe!

**Opfer des Klassenkampfes.** Bei dem jetzt siegreich beendeten Streik der Packer und Einbinder (Transportarbeiter) der Sonneberger Spielwarengeschäfte kam es infolge des rigorosen Verhaltens der freijünnigen Verleger (Kaufleute und Exporteure) zu Straßendemonstrationen, bei welchen auch der Polizeisäbel eine große Rolle spielte. Nun sind aber nicht etwa die Unternehmer, die den armen Spielwarenarbeitern jede Lohnzulage verweigerten, auch nicht die städtischen Polizeibeamten, die mit blanker Waffe gegen die Streikenden vorgingen, angeklagt, sondern eine Anzahl Arbeiter, die angeblich Arbeitswillige wörtlich und zum Teil auch tätlich beleidigt haben sollen. Ein Duzend armer Teufel sitzt seit einem Vierteljahr in strenger Untersuchungshaft. In nächster Zeit wird das Schwurgericht in Meinungen über diese Missetäter urteilen. Schöffengericht und Strafkammer haben in dieser Sache bereits einige minderschwere Fälle abgeurteilt und auf mehrere Monate Gefängnis erkannt. Nach Äußerungen des Untersuchungsrichters sollen noch schwere Strafen zu erwarten sein.

**Scharfmacher und Arbeitslosenversicherung.** Der allgemeine Versicherungsschutzverband hielt am 24. September in Köln eine Ausschusssitzung ab, die sich u. a. mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigte. Nach einem Vortrag des Professors Dr. Wolbenhauer wurde ein Beschluß gefaßt, worin gesagt wird, daß selbst in den Kreisen der Wetterstationen die Notwendigkeit einer staatlichen Fürsorge viel geringer empfunden wird, als die öffentliche Meinung anzunehmen scheint oder in der Agitation radikaler Parteien behauptet werde. Dann heißt es weiter: Ein besonderes Interesse für die Arbeitslosenversicherung haben bis jetzt nur die Gewerkschaften gezeigt. Je mehr Staat und Gemeinden die Kosten der Arbeitslosenversicherung übernehmen, um so mehr sind die Gewerkschaften in der Lage, ihre Mittel für Streikunterstützungen bereitzustellen. Eine staatliche Arbeitslosenversicherung unterstützt demnach den gegen die Arbeitgeber gerichteten Kampf der Gewerkschaften. Sie wird weiter die Wirkung haben, daß der Zustrom zu den großen Städten stärker zunimmt und dem Lande noch mehr Arbeitskräfte entzogen werden. Aus all diesen Gründen kann die Fürsorge für die Arbeitslosen nicht auf dem Wege der Versicherung erfolgen, sondern nur durch die unmittelbare Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, durch geeignete Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, Arbeitsverteilung und Arbeitsbeschaffung. Der Versicherungsschutzverband warnt außerdem vor einer Ueberbannung der öffentlichen rechtlichen Zwangsversicherung, die zu einer Beeinträchtigung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls der Arbeiter und einer Schwächung der Volkskraft führen muß.

Schutz des Unternehmertums, nicht der schuldlos arbeitslos Gewordenen, daß gegen die Gewerkschaften, das sind die obersten Leitende dieses Weidlaufes des angeblich neutralen Schutzverbandes. Man erkennt zur Genüge die Einflüsse des industriellen Scharfmachertums und der Großagrarier, die beizeiten anfangen, gegen die staatliche Arbeitslosenversicherung alle Mienen springen zu lassen.

**Der freie Sonnabendnachmittag für die verheirateten arbeitenden Frauen.** Der Textilarbeiterverband ist im Begriff, eine kräftige Aktion für den freien Sonnabendnachmittag der verheirateten Frauen durchzuführen. Am 5. Oktober wird im ganzen Deutschen Reich eine umfassende Hausagitation vorgenommen, um Unterschriften für eine Petition an den Reichstag und die Regierung um Einführung dieser „englischen Woche“ zu sammeln. Die Zahl der verheirateten Fabrikarbeiterinnen ist außerordentlich rasch gestiegen. Von 1882 bis 1907 z. B. von rund 140 000 auf rund 280 000. Diese Fabrikarbeiterinnen haben außer ihrer Lohnarbeit durch die notwendigen häuslichen Dienste noch jeden Tag drei bis vier Stunden Ueberarbeit, teils vor und teils nach dem Dienste im Betriebe. Zum Meinemachen, umso besser usw. kommen sie gegenwärtig nur am Sonntag, so daß auch von einer Sonntagsruhe für sie nicht die Rede ist. Ihnen diese zu erkämpfen, ist der Zweck der Forderung auf gesetzliches Verbot der Fabrikarbeit in der Textilindustrie an den Sonnabenden nachmittags 1 Uhr. Das ist eine Forderung, die im Interesse des Familienlebens und der Gesundheit dieser doppelt geplagten Arbeitsweisen unbedingt durchgesetzt werden muß.

**Adressenänderungen.**

**Verteilte Bevollmächtigte.**  
**Postkod:** B. Tack, Waldemarstr. 22 III.  
**Seidelberg:** A. Bogt, Lutherstr. 23 III.  
**M. Gladbach:** S. Schröder, M. Gladbach-Dahl.  
**Unterstützungs-Auszahler.**  
**Postkod:** S. Witt, Waldemarstr. 21 III.  
**Wosen:** J. Twardowski, Kronprinzenstr. 76, Hof III.

**Briefkasten.**

A. F. in P. Das Inserat würde 8 Mk. kosten, wenn es so gehalten worden wäre, wie Sie es vorgeschrieben haben. Deshalb die Aenderung.

**Literarisches.**

**Veraltisches.** Soeben ist erschienen die erste Serie von 32 künstlerischen Siegelmarken, darstellend die farbigen Wappen der deutschen Städte, Flecken und Dörfer nach den Entwürfen von Professor Otto Hupp, herausgegeben von der Kaffee-Handels-A.-G. (Sag) in Bremen. Ein rückwärts aufgedruckter Text, der die Einwohnerzahl der betr. Orte und die wissenschaftliche Beschreibung der einzelnen Orte enthält, vermehrt den Wert der vorzüglichsten kleinen Ansichtblätter, von denen nach und nach rund 3000 verschiedene erscheinen werden.

**ANZEIGEN**

Unsern lieben Kassierer **Janas Twardowski** und **Fraulein Marie Blauc** sowie unsern lieben Schriftführer **Stanislaua Ciermat** und **Fraulein Stanislawa Jeran** die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.  
**Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Wosen.**

Unsern lieben Vertrauensmann **Ferdinand Verche** nebst **Fraulein Hedwig Marx** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Firma H. Vogel, Düsseldorf.**

**Berlin.**  
**Arbeitslosen-Zuschusskasse.**  
 Durch die Uebersiedelung des bisherigen Vorsitzenden Kollegen **Otto Wienick** nach Leipzig ist mit der Erledigung der Geschäfte bis zur Neuwahl im Januar 1914 der Unterzeichnete betraut worden.  
**Paul Herzog,**  
 Berlin-Mariendorf, Kaiserstr. 144.

Die Beleidigung gegen **Hrl. Krause**, resp. deren Vater nehme ich hiermit zurück.  
**Berlin. E. Virus.**

**Mehrere tüchtige Etuisarbeiter,**  
 möglichst auf Massenfabrikation von Etuis für Bürsten- und Nagelstiegegarmenturen eingerichtet, auch solche, welche sich darauf einrichten wollen, sofort in dauernde, gutlohnende Stellung gesucht. Reisevergütung nach Uebereinkunft. Angebote sind schriftlich an die Expedition bief. Blattes unt. **G. J. 369** einzureichen.

**Buchbinderei,**  
 verbunden mit **Buch-, Papier- und Galanteriewarenhandlung**, sehr altes Geschäft, in Hauptstraße gelegen, sofort verläßlich. Angeb. an **G. Melis, Prignitz** (Prignitz), Doerfelstraße.  
**Inserate** finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt  
**O. Th. Winckler, Leipzig**